

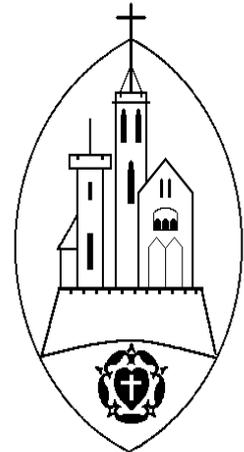
# AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

---



## Inhalt

Bericht des Landesbischofs zur Frühjahrstagung der Landessynode	82
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD vom 23. März 2002	89
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Versorgung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare, Pfarrvikarinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen - zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2000 (ABl. 2001, S. 37) - vom 23. März 2002	90
Kirchengesetz zur Änderung der Wahlordnung für die Landessynode vom 23. März 2002	90
Kirchengesetz über die Zustimmung zum Ersten Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft vom 23. März 2002	91
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ergänzung des Pfarrergesetzes in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz - PfErgG -) vom 23. März 2002	91
Änderung der Ordnung über den Verkauf von Pfarrhäusern vom 5. Mai 1998 (ABl. S. 83) vom 5. März 2002	92
FREIE STELLEN	
Freie Pfarrstellen	92
Freie Mitarbeiterstellen	94
Freie Pfarrstellen der Kirchenprovinz Sachsen	95
PERSONALNACHRICHTEN	
Personalnachrichten	95
AMTLICHE MITTEILUNGEN	
Bildung des kirchlichen Zweckverbandes „Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Fahner Land“	97
HINWEISE	
Gemeindepädagogische Ergänzungsausbildung	98

---



## Bericht des Landesbischofs

### In Unsicherheiten – Leben gewinnen

Nach ziemlich genau 200 Tagen im Amt haben sich mir erste Eindrücke und Erfahrungen, Fragen und Überlegungen, Widersprüchlichkeiten und Erfreuliches ergeben, die ich in meinem Bericht zur Lage unter der Überschrift „In Unsicherheiten – Leben gewinnen“ vortragen möchte.

#### 1. „Jingle bell“ in der Christvesper

Ich möchte beginnen mit einem Erlebnis, das mich noch immer nicht ganz loslässt. Am Heiligen Abend habe ich einen Gottesdienst im Jugendstrafvollzug in Ichtershausen gehalten. Schon die Vorgeschichte gab einiges her: ein Mord unter den Insassen beschäftigte die Öffentlichkeit sehr lange. Die Vorbereitung und die Durchführung der Christvesper blieben spannend, das Gelingen war ungewiss.

Die passive Masse, die 60 Christvesper-„Besucher“ (von insgesamt 180 Insassen), dürfte nur zum Teil vor ihrer Haft Kontakt zur Kirche gehabt haben. Immerhin versuchte der größte Kasper unter ihnen mir den Segen durch seine Gesten und Segensformulierungen streitig zu machen. Ob er das nur aus Filmen oder auch aus eigener Anschauung kannte, kann ich nicht sagen. Insgesamt aber war die Mannschaft des Singens und Betens eher unkundig. Sie kam sicher aus verschiedensten Bedürfnissen heraus. Eine große Gruppe begrüßte den sonst seltenen Zusammenschluss aus verschiedenen Haftgruppen. Was dabei an Kassibern oder ähnlichem weitergegeben wurde, habe ich natürlich nicht verfolgt.

Andere blasse Jungengesichter hätte man gern gefragt: Was habt ihr denn hier verloren? Und was sucht ihr hier, wo ihr euch so auffällig separat von den Massen setzt?

Auch die Zusammensetzung der anderen Seite, der in einer oder anderer Form Aktiven, war merkwürdig. An der Christvesper nahm der junge Anstaltsleiter teil. Ihm zur Seite altdiente Vollzugsbeamte mit zum Teil 30jähriger Praxis - in Ichtershausen! Doch sie waren erstaunlich wenig abgebrüht und nicht undankbar für die regelmäßige Arbeit des sehr anerkannten Anstaltspfarrers und der Chorleiterin, aber mit Sicherheit eher für die Sicherheit der Maßnahme Gottesdienst anwesend als aus einem eigenen Zugang zur Kirche heraus.

Der Chor bestand weithin aus kirchlichen Insidern, z. T. evangelischen Theologen. Die Leiterin war eine Musiklehrerin, die so ihre Schwierigkeiten mit der Institution Kirche hat, aber seit Jahren mit der ihr eigenen Energie im Strafvollzug arbeitet. Ihre Lieder waren zunächst die klassischen Choräle, ehe nach dem Segen das Ganze fast nahtlos mit „O, Tannenbaum“, „Süßer die Glocken nie klingen“ und ähnlichem weiterging.

Ein anderer Sound kam in das Ganze durch eine Zwei-Mann-Band aus der evangelischen Jugendarbeit, die in einer Art Vorprogramm und im Gottesdienst selbst mit Spirituals und Jazz-Oldies etwas Stimmung in den trostlosen Speisesaal

brachten. Ihnen folgte eine Musikgruppe von fünf Insassen, die zunächst unter leicht höhnischen Beifall ihrer Mitgefangenen „jingle bell“ auf ihren Gitarren spielten und dazu sangen.

Wenige Minuten vor dem Gottesdienst wurde ich noch gefragt, ob das nicht vielleicht doch unpassend wäre. - Auf der Sachebene war es das ja gewiss, aber auf der Beziehungsebene hätte ein Verbot verheerend gewirkt. Also habe ich natürlich gesagt: Alles ist recht, was ihr selbst zum Gottesdienst beibringt.

Vermutlich wurden diese singenden Jungs innerhalb der großen Horde, die nur Grölen als männlich empfindet, als unmännlich angesehen. Dann aber war gerade „jingle bell“ der Durchbruch der „Künstler“. Das rhythmische Klatschen und Mitsingen bereits beim ersten Refrain und der dann völlig selbstverständliche donnernde Applaus war für mich das eigentliche Weihnachtsgeschenk in dieser Vesper. Die musisch begabten Softies feierten einen Erfolg unter ihresgleichen. Ich hoffe, er hilft ihnen in der dort überaus sichtbaren Hackordnung.

Insgesamt aber war mit Händen zu greifen, dass eine ziemlich inhomogene Gruppe von Erwachsenen sehr verschiedenen Glaubens sich redlich um ein Weihnachtsspiel der besonderen Art mühte. Zusammengehalten wurden sie allein durch das Gegenüber zu den schweren Jungs. Diese Grenze und diese Aufgabe förderten eine Veranstaltung, die innerhalb dieses früheren Klosters sinnvoll, früher nicht möglich, und heute außerhalb der Mauern aber so nicht denkbar gewesen wäre. Wir, d.h. sehr verschiedene Menschen, haben in einer höchst unsicheren Situation, unter letztlich sehr unsicheren Jugendlichen mit Mitteln, deren Wirkung wir schwer abschätzen konnten, versucht, durch Singen und Erzählen das Leben begreifbar zu machen, dessen Ankunft wir am Heiligen Abend feiern. - Dass das Ganze kein Misserfolg war, bürgt nicht für das Gelingen eines nächsten Versuchs.

Dieses Erlebnis ist für mich auch ein Gleichnis für vieles, was ich in und außerhalb unserer Kirche erlebe. Wie jedes Gleichnis hat es einen Bereich der Ähnlichkeit und einen Bereich der Unähnlichkeit. Vier Punkte möchte ich herausheben:

- (1) So treu und redlich viele Arbeit getan und weitergeführt wird, so wenig sicher ist an manchen Stellen der Erfolg.
- (2) Viele verschiedenen Farben und Schattierungen stehen in Kirche und Gesellschaft nebeneinander. Menschen verschiedenster Herkunft und verschiedenster Überzeugungen können und müssen innen wie außen zusammenwirken. Wir brauchen für vieles auch das Engagement von Nichtchristen.
- (3) Erfolge lassen sich häufig nicht auf Flaschen ziehen und als Rezept verkaufen. Auch das nächste Mal bleiben viele Unsicherheiten.
- (4) Letztlich aber gelingt doch mehr an Leben als man zu fürchten Anlaß hätte.

In Unsicherheiten – Leben gewinnen, ist für mich kein Imperativ, sondern eine Doppelerfahrung, die weder nach der einen noch nach der anderen Seite aufgelöst werden kann, eine Erfahrung, die mich immer wieder an das schönste Bild des Apostel

Paulus erinnert, das vom dem Schatz in den irdenen, also zerbrechlichen Gefäßen (2 Kor 4).

So verschieden die Gegenstände sind, die ich im Folgenden berühre, so deutlich werden sie durch diesen cantus firmus zusammengehalten. Ich sehe in keiner der Fragen, die ich anschneide, dass es nur die glatten und einfachen Lösungen gäbe, sondern alles, was hier zu überlegen und zu tun war oder ist, bleibt mit manchen Unsicherheiten behaftet. In der Reihenfolge der Themen gehe ich von innen nach außen, von Thüringen in den größeren Umkreis, in dem wir leben.

## 2. Die Kirche im Dorf lassen!

**2.1** Die ersten Wochen und Monate meines Dienstes waren, so scheint es in der Rückschau, gefüllt mit Orgel- und Kirchenweihen. Die Baupfleger der Landeskirche sagten allerdings, dieser Herbst hätte eine besonders gute Ernte einbracht und diese werde sich nicht kontinuierlich so fortsetzen. Was es heißt, die Kirche im Dorf zu lassen, war jedenfalls bei diesen großen Gemeindefesten sehr gut sichtbar. Dabei sind die einzelnen kleinen Orte und Gemeinden, die dieses Ziel erreichen konnten, sehr verschieden. Auch die Geschichten, die sie von diesen Bauten erzählten, waren spannend, weil sie ebenfalls ganz unterschiedlich verliefen.

Lassen Sie mich drei Beispiele auswählen, die typisch sind und für die Ungenannten stehen, die nicht weniger wichtig sind.

- Die Willersdorfer im Schleizer Oberland konnten stolz darauf sein, dass sie innerhalb eines halben Jahres Turm, Dach, Kirche, Glocke und Friedhofsmauer saniert haben. Alles wurde zur gleichen Zeit eingeweiht, und von der Empore sah stolz die Dorfjugend zwischen 16 und 22 herunter, die hier wirklich viel selbst bewegt hatte. Eine wesentliche Unterstützung fanden sie in der württembergischen Partnerkirche, die uns immer wieder mit einer Kollekte bei Bauprojekten half.
- Mein hoher Respekt vor den zähen Kirchenältesten in Achelstädt bei Arnstadt ergibt sich daraus, dass hier über zehn Jahre lang mit Ausdauer und viel persönlichem Einsatz ein Kirchengebäude wieder zum Leben erweckt wurde, das längst schon aufgegeben schien. Wie hier mit schmaler Unterstützung von außen und enormer Eigenleistung lange Wegstrecken zurückgelegt werden mussten, ohne dass die Beteiligten aufgegeben haben, erfüllt mich immer noch mit Hochachtung.
- Wirklich zum Abriß freigegeben war die Kirche in Hayn. Aber genau diese Planung hat in einem Ort mit 20 evangelischen Gemeindegliedern eine ungeahnte Initiative ausgelöst, in der gelernte Westbürger und erfahrene Einheimische ihre jeweiligen Stärken für das 157-Seelen-Dorf einsetzten.

Natürlich dürfen hinter diesen sichtbaren Erfolgen diejenigen Gemeinden nicht übersehen werden, die mit ihren schwierigen Baulasten zu kämpfen haben. Die Verteilungskämpfe in den Baumittelausschüssen der Landeskirche bleiben uns gewiss erhalten. Dennoch sind die Fachleute nicht unzufrieden mit dem Erreichten. Wer durch Thüringen fährt und nach den hohen Türmen und Dächern schaut, sieht, wieviel in den letzten Jahren erreicht werden konnte.

Sie wissen, da Sie es selbst beschlossen haben, dass für den Bau 2,2 Mio Euro im Haushalt der Landeskirche 2002 vorgesehen sind. Dies erfordert nach wie vor den konzentrierten und sparsamen Einsatz dieser Mittel. Sie

sind weitgehend Hilfe zur Selbsthilfe, denn sie werden durch Komplementärmittel nahezu verfünffacht. Dabei bedeuten die staatlichen Mittel eine wichtige Unterstützung, konkret fließen 1,6 Mio Euro vom Denkmalschutz, d.h. in diesem Jahr zum ersten Mal weniger als wir selbst zentral aufbringen; 0,45 Mio Euro von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Dazu kommen Mittel der Städtebauförderung für Dorfkirchen in Höhe von 1,1 Mio Euro. Der größte Teil der Baumittel muss allerdings aus den Gemeinden erbracht werden, sei es durch Spenden, Eigenleistung oder Sponsoring.

Natürlich bleiben Wünsche und dringende Notwendigkeiten, etwa in Bezug auf Pfarrhäuser, etwa wegen vieler Orgeln, die keine entsprechende Pflege oder Sanierung erfahren – können. Dass der Vorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Gottfried Kiesow, in diesen Tagen die drastisch gesunkenen Mittel für die Denkmalpflege beklagte, ist in seiner Position sicher notwendig und richtig. Wir müssen aber um der Gerechtigkeit willen auch dankbar feststellen, dass im letzten Jahrzehnt für unsere Kirchen erstaunlich viel erreicht worden ist. Die Unterstützung, die wir hier durch staatliche Stellen erhalten haben, ist nicht gering zu werten.

Es bleiben weitere große Aufgaben in der Bauerhaltung, denn an vielen Kirchen ist seit 100 Jahren keine durchgreifende Sanierung durchgeführt worden. Es bleibt die Last großer Stadtkirchen, die für die wir an einzelnen Standorten neue Nutzungen überlegen müssen. So werden wir weiter gefordert werden und Lösungen für neue oder andauernde Unsicherheiten suchen. Doch die Aktivität und damit die Lebendigkeit der Gemeinden zeigt sich in durchaus beeindruckender Weise an dem Gebäude, das man in der Regel als erstes in jedem Ort sieht. (Dabei bin ich mir durchaus der Perspektivenverschiebung bewusst, die der erfährt, der vor allem zu den festlichen Höhepunkten eingeladen wird, aber den mühsamen Alltag vor Ort nicht begleitet.)

**2.2** Was geschieht nun aber in diesen Mauern, wenn sie renoviert sind? Was heißt das für die betroffenen Pastorinnen, Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst? Die sehr kleinen Gemeinden sind eher selten bereit, zum Gottesdienst auch ins Nachbardorf zu fahren. Ihr Stolz auf den eigenen Ort und die eigene Kirche ist gut verständlich. Wenn ich etwas in Thüringen neu kennen und sehr wohl zu schätzen gelernt habe, ist es die noch immer zunehmende Identifikation der Gemeindeglieder und Bürger mit ihrem Dorf, ihrer Stadt. Wer seine Kirche baut, hält etwas auf sich.

Aber was können in dieser Situation Pastorinnen/Pfarrer leisten? Wieviel Gottesdienste sind - geistlich gesehen - zumutbar? Der Spitzenwert, von dem mir im Lauf meiner Besuche im Land berichtet wurde, lautete: „Heute habe ich meinen siebenten Gottesdienst gehalten.“ Dagegen stelle ich die Frage: Welcher Gottesdienst am Sonntag ist der eine, den Sie als Pastorin, als Pfarrer gerade für sich feiern, feiern können?

Unser katholische Schwesterkirche kennt als Regel eine Messe am Tag, also auch am Sonntag. Für bis zu drei sonntägliche Messen, zu denen allerdings auch die Vorabendmesse zählt, gibt es eine Generalerlaubnis. Für jede weitere sind sehr gute Gründe anzuführen, über die sich Bischof Dr. Wanke auch notfalls berichten läßt.

Was heißt das für uns? Sollten wir Modelle anbieten, wie Gottesdienste und liturgische Nutzung organisiert werden oder soll es dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden? Wie organisieren - nach der einschneidenden Konsolidierung - die weniger gewordenen Mitarbeiter ihre Arbeit? Wie läßt sich die notwendige Konzentration erreichen?

Wäre etwa ein Modell denkbar, A-, B- und C-Kirchen zu unterscheiden?

(A) Kirchen, in denen jede Woche ein gut ausgestatteter Gottesdienst angeboten wird,

(B) Kirchen, in denen einmal monatlich Gottesdienst angeboten wird,

(C) Kirchen, in denen Weihnachten, Ostern und Pfingsten gefeiert wird.

Kolleginnen und Kollegen berichten von Gemeinden, in denen ihnen offen bedeutet wird, dass ein regelmäßiger Turnus von drei oder vier Wochen für die dortigen Bedürfnisse reicht.

Angesichts der ganz unterschiedlichen Verhältnisse vom Oberland bis zum Kyffhäuser, von Gera bis an die hessische Grenze, halte ich eine vorgegebene zentrale Lösung nicht für sinnvoll. Vor Ort und im Konvent sollte es dazu aber klare und plausible Absprachen geben. Wer die Gemeinden besucht, seien es Mitglieder des Landeskirchenrates, seien es die Superintendenten, wird nach der jeweiligen Praxis fragen.

Letztlich geht es angesichts unseres Erbes, das sich vor allem auch durch die Gebäude ergibt, um einen Spagat zwischen der knappen Zahl der Mitarbeiter und der regelmäßigen, ja möglichst wöchentlichen Nutzung der Kirchen.

Das aber kann eben nicht bedeuten, dass an jedem Sonntag und an jedem Ort ein Pfarrer / eine Pastorin einen Gottesdienst halten kann. Aber es sollte bedeuten, dass vor Ort und im Kirchenkreis vermehrt Kirchenälteste, Lektoren und Prädikanten gewonnen werden, die einmal wöchentlich zu einer schlichten Andacht, zu einer stillen Zeit einladen, eine Kerze entzünden, einen Text lesen, ein Gebet sprechen.

Ich schätze die Arbeit mit Lektoren, die in unserer Landeskirche geschieht. Die Rüstzeit in Bad Blankenburg, in der ich zu Gast war, zeigte die Lebendigkeit und Initiative dieser Gruppe. Doch es gibt noch ganze Landstriche in Thüringen, wo diese Arbeit mit Ehrenamtlichen sehr zurückhaltend behandelt wird. Schwierig wird es immer dann, wenn Lektoren nur als Pfarrersersatz und als Springer behandelt werden. Darum gehört der sorgfältige Umgang, die ausreichende Schulung und ein Einsatz mög-

lichst zu zweit, aber auch klare Absprachen über den zeitlichen Umfang der Erwartung, die sie erfüllen sollen, zu den zwingenden Notwendigkeiten auf diesem Arbeitsfeld.

Ehrenamtliche sind in unglaublicher und zum Teil kaum abschätzbarer Zahl in unserer Kirche weit über den Kreis der Lektoren hinaus tätig. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Analyse aus dem Kirchenkreis Stendal hinweisen (vgl. G+H Nr. 8/02), die ergeben hat, dass sehr viel Arbeitszeit der Hauptamtlichen durch Verwaltung verbraucht wird. Die Unternehmensberatung Arthur Andersen hat auch für diese Aufgaben vorgeschlagen, Ehrenamtliche einzusetzen. Zugleich fragen sie, ob das Verhältnis zwischen Verkündigung und Seelsorge noch ausgewogen ist. Ihr Eindruck war, dass sehr viel Verkündigung geschieht und zu wenig Seelsorge. Ist hier eine veränderte Prioritätensetzung nötig?

Noch einmal: Es wird kaum ein einziges und bestimmtes Rezept für jede Gemeinde und alle Mitarbeiter geben. Doch es existiert ein Instrument, das in Thüringen entwickelt worden ist und sich als ein kleiner Exportschlager der Landeskirche erweist. Nachbar- und befreundete Kirchen bitten uns um Exemplare. Es sollte bei den gemeinsamen Überlegungen der Gemeindeverantwortlichen eine größere Bedeutung gewinnen. Ich meine den „Leitfaden zu einer Übereinkunft zur Gestaltung der Dienste in einem Kirchspiel“. Die gegenwärtige Situation, dass es gerade Neuwahlen zu den Gemeindegemeinderäten gegeben hat, sollte zu einer Verständigung zwischen den Verantwortlichen auf beiden Seiten (d.h. auf der Seite der Hauptamtlichen und der der Ehrenamtlichen) über die Anforderungen genutzt werden, die aus der Gemeinde artikuliert werden.

Da die Geistlichen an dieser Stelle mit den Vertretern der Gemeinde über Schwerpunkte in und Anforderungen für ihre Arbeit verhandeln, ist die Moderation dieses Gespräches mit Hilfe des Leitfadens durch die Vertreter des Gemeindedienstes, durch andere geeignete Gesprächsleiter, notfalls auch durch einen Superintendenten zwingend geboten. Darum bitte ich alle Seiten dringend, den Leitfaden jetzt einzusetzen und zu nutzen. Er gibt für die Unsicherheit, wie die Dienste jetzt - unter gewiß schwierigen Umständen - am besten geleistet und am sinnvollsten verteilt werden, keine Rezepte, aber wichtige Anstöße zu gemeinsamen Verabredungen, die das Leben der Gemeinden fördern können.

### 3. Zur theologischen Ausbildung

Nicht ohne Sorge schaue ich auf die Lage der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Dort hat sich über Jahre hin ein regelrechter Problemstau ergeben. Einige in den ersten Jahren nach der Wende berufenen jüngeren Professoren waren offensichtlich wirklich erstklassige Vertreter ihres Faches. Das hat dazu geführt, dass sie bald auch Rufe aus westdeutschen Uni-

versitäten erhalten haben und ihnen gefolgt sind. Es besteht in diesem Zusammenhang in den ostdeutschen Universitäten immer wieder die Gefahr, dass sie als „Durchlauferhitze“ d.h. als Karrierestation dienen. Das läßt sich nur in den Fächern ändern, die von den Universitätsleitungen als Schwerpunktfächer behandelt werden müssen. Dazu zählt die Theologie so nicht. Dann aber wäre es zumindest nötig, dass die jeweiligen Neuberufungen zügig durchgeführt werden. Das aber ist in Jena seit längerem nicht der Fall. Denn es war zu befürchten, dass die Universitätsleitung im Zuge der kommenden Sparbemühungen die Zahl der bisher vorhandenen 11 Professuren deutlich reduziert und die Fakultät damit unter die kritische Größe einer vollen Fakultät fällt. In Deutschland bedeutet das die differenzierte, also mindestens zweifache Besetzung aller fünf klassischen Fächer. In Jena kommt dazu hinzu ein Lehrstuhl für Religionswissenschaft. Dessen Wichtigkeit wird wohl in diesen Zeiten von niemandem bestritten werden können. Manche Verzögerung der Berufungsvorgänge haben aber möglicherweise mit solchen Sparplänen zu tun gehabt.

Konkret bedeutet das: Zur Zeit haben wir fast in allen klassischen Fächern eine vorhandene oder drohende Vakanz. Der Lehrstuhl für Altes Testament ist seit der Emeritierung von Professor Conrad nicht besetzt. Das Berufungsverfahren wird wegen Bedenken der Universitätsleitung seit langem nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für eine neutestamentliche Professur. In der Kirchengeschichte gibt es ebenfalls (leichtere) Probleme und Verzögerungen bei der Wiederbesetzung, während in der Systematischen Theologie durch den Wechsel von Prof. Anselm nach Göttingen ebenfalls eine Vakanz eingetreten ist. Hier haben wir allerdings Hoffnungen, da der Ruf an den Erstplatzierten durch die Ministerin ergangen ist. In der Religionspädagogik muss die Professur nach der bald zu erwartenden Emeritierung des Stelleninhabers nahtlos wiederbesetzt werden.

Ich fürchte, dass diese Situation bereits Folgen hatte: Die Studienanfängerzahlen der Thüringer Landeskirche sind in dem Bereich der Studierenden Theologie mit Diplomabschluß besorgniserregend niedrig. (Das Gesamtbild für die Fakultät ändert sich etwas und wird positiver, wenn die Zahlen der Religionspädagogen und die der Magisterstudenten dazugezählt werden.) Wenn wir pro Jahr 10 Absolventen ins Vikariat übernehmen wollen, müßten erfahrungsgemäß mindestens 15 pro Jahr mit dem Studium beginnen. Das ist derzeit nicht der Fall, obwohl in Leipzig und Halle z.B. ein zufriedenstellender Zulauf im

1. Studienjahr verzeichnet wird. Wir selbst registrieren, dass die Hälfte der Thüringer Studienanfänger nicht in Jena beginnt. Das ist nicht normal und unterstreicht, dass die spezifischen Jenenser Probleme sich offenbar rasch herumsprechen.

Ich habe diese Probleme im Gespräch der Bischöfe mit Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel angesprochen. Immerhin kann Thüringen die begründete Hoffnung haben, die katholische theologische Fakultät in Erfurt bald in die Universität zu integrieren. So sehr wir aus historischen und sachlichen Gründen eine solche Entwicklung begrüßen, so sehr legen wir Wert auf eine entsprechende Fürsorge für unsere Landesfakultät in Jena. Der Ministerpräsident und Frau Ministerin Prof. Schipanski haben in diesem Gespräch eine Gleichbehandlung mit Erfurt fest zugesagt.

Die Unsicherheit in diesem Bereich hat aber, wer wollte es leugnen, auch einen kirchlichen Binnenaspekt. Mögliche Interessenten für das Theologiestudium sind durch die breit debattierten Probleme der Konsolidierung abgeschreckt worden, weil sie den Eindruck gewinnen mussten, sich auf ein unsicheres Feld zu wagen. Dieser Eindruck wäre erst dann einigermaßen gerecht und vollständig, wenn auch die meisten anderen Berufe und Fächer betrachtet werden. Die scheinbare Sicherheit von DDR-Berufsläufen ist in einer marktbestimmten Wirtschaft nicht zu erreichen. Die Konjunkturzyklen sind erheblich schneller als die Ausbildungszyklen. War gestern noch von viel zu vielen Ärzten die Rede, hören wir heute von gutgehenden unbesetzbaren Praxen. Wurden Mitte der neunziger Jahre noch EDV-Spezialisten entlassen, schrie die Wirtschaft drei Jahre später, dass die Universitäten nicht genügend Absolventen zur Verfügung stellen. - Innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland ist das Bild zur Zeit sehr unterschiedlich: Während einige Landeskirchen noch lange Wartelisten schreiben, nehmen andere bereits alle Bewerber wieder in ihren Dienst. Noch können wir in Thüringen, wenn ein Platz in der zweiten Ausbildungsphase unbesetzt zu bleiben droht, die Ziele, die wir uns gesteckt haben, mit einzelnen Bewerbern von außen erreichen. Unsicher bin ich mir aber, ob wir in drei bis fünf Jahren noch genügend eigenen Kandidaten für das Predigtamt haben werden, die sich für die schwierigen Anforderungen dieses Berufes wirklich eignen. Die Aussichten für Studienanfänger der Theologie heute sind in Deutschland deutlich besser als vor 10 Jahren. Was wir als Kirchen jedoch erleben, wenn die Geburtsjahrgänge nach 1991 zum Studium antreten, lässt sich schlecht abschätzen, aber leichter wird es dann gewiß nicht.

#### **4. Verschiedene Erfahrungen im gesellschaftlichen Umfeld**

Wir erleben als Landeskirche zum Teil erhebliche Gegensätze im Verhalten von Außenstehenden unserer Kirche gegenüber:

Einerseits bilden sich in Dörfern, wo wir die Kirche zum Abriß freigeben, Kirchbauvereine, Fördervereine oder Netzwerke von freiwilliger Nachbarschaftshilfe, die wesentlich auch von Menschen getragen werden, die unserer Kirche nicht angehören. Darüber hinaus gibt es ein der

Kirche und ihren Aktivitäten gegenüber offenes Klima, zahlreiche Wünsche werden an uns herangebracht. Konzerte, diakonische Aktivitäten, Stellungnahmen zu ethischen Fragen, ja selbst der Heiligabendgottesdienst werden von Außenstehenden geschätzt, gefordert und genutzt. Es scheint sich ein Umkreis von Sympathisanten zu bilden, der erkennbar auch religiöse Ansprüche hat, ohne dass sie immer als solche hörbar werden.

Für mich war ein typisches Beispiel die ganz kurzfristige Bitte eines Bürgermeisters im Anschluß an eine Wiedererweihung der Kirche auch eine neue Tafel am Kriegerdenkmal einzuweihen. Der Bürgermeister bekleidet dieses Amt schon sehr lange und ist Mitglied der PDS. Ich war froh und dankbar, dass die neue Tafel am alten Denkmal alle Opfer der Zeit von 1933 bis 1945 einschloß. Noch vor 13 Jahren wäre das ein undenkbarer Vorgang gewesen. Auch sonst erlebe ich offene Gespräche mit Politikern aus allen Parteien und in ihnen die Erwartung, dass unsere Kirche etwas zu aktuellen Fragen sagen will und kann.

Dem stehen Erfahrungen diametral gegenüber, die wir zur Zeit etwa bei der Zusammenführung des Wartburgklinikums und des Christlichen Krankenhauses in Eisenach (CKE) zu einem neuen St. Georg Klinikum machen. Eisenach scheint kein Sonderfall zu sein, sondern nur ein Beispiel für Haltungen, Ängste und Bestrebungen, die auch an anderen Orten und in anderen Zusammenhängen spürbar sind; etwa, wenn kommunale Kindertagesstätten bewußt und gezielt an andere, nichtchristliche Träger ohne Ausschreibung vergeben werden, oder wenn für eine Altenpflegeeinrichtung in bewährten kirchlichen Händen eine „wirklich freie“ Trägerschaft gefordert wird.

In Eisenach haben sich die Verantwortlichen für das erste Krankenhaus in ökumenischer Trägerschaft, dass es in Deutschland gibt, dazu entschlossen:

- als Partner auf das Wartburgklinikum zuzugehen und zunächst keine anderen Partner in Betracht zu ziehen, auch um Eisenach als Standort zu stärken,
- staatlich geförderte Baumaßnahmen anzuhalten, um sie dann in einem neuen Klinikum an anderem Standort fortzuführen;
- die Mehrzahl der Arbeitsplätze vom Standort des CKE in den Bereich des Wartburgklinikums zu verlagern.

Das alles verlangt von den Mitarbeitern des Christlichen Krankenhauses erhebliche Anstrengungen und Anpassungen. Im Gegenzug erwarteten die kirchlichen Partner, dass das neue Klinikum St. Georg ein kirchliches Krankenhaus würde, in dem kirchliches Arbeits- und Tarifrecht gilt. Dass wegen dieser Regelungen der Betriebsrat des WKE und die Gewerkschaft ver.di Bedenken haben, wundert mich nicht. „Der dritte Weg“, Interessen und Konflikte in einem kirchlichen Betrieb ohne Arbeitskämpfmaßnahmen zu regeln, begeistert Gewerkschaften sicher nicht.

Die kirchlich Verantwortlichen im Christlichen Krankenhaus, im Diakonischen Werk und im Landeskirchenrat haben sich erhebliche Mühe bei den Verhandlungen gegeben und sind den Partnern weit entgegengekommen. Ein solch weitgehender Kompromiß wird Ihnen in einer Frage zur Beratung und Beschlussfassung noch vorgelegt. Doch das, was wir in Zeitungsmeldungen, in Kommentaren und Leserbriefen zu lesen hatten, erinnerte an längst vergangene Zeiten und längst vergangen geglaubte Vorurteile. Die Art, wie hier Kommunikationsmittel eingesetzt wurden, um nicht zu kommunizieren, war schon atemberaubend. Das traf besonders hart die Schwesternschaft des CKE, die über Jahre und Jahrzehnte gerade auch von Nichtchristen um ihrer Haltung und Fürsorge willen sehr geschätzt wurde.

Täuschen mich meine Beobachtungen nicht, dann artikulieren sich in solchen Konflikten Bürger, die über Jahre kirchenfern bis kirchenfeindlich erzogen, Christen und Kirche nach wie vor mit einigem Mißtrauen begegnen. Um so dankbarer waren wir für klare und sachliche Beiträge, die die Aufgaben benannten, die wir nur gemeinsam lösen können.

Darum ist eine verstärkte und bessere Öffentlichkeits- und Pressearbeit nötig (auch wenn sie nicht umsonst zu haben ist), ebenso wie die Verbesserung unserer Kontakte zu den Parteien und gesellschaftlich relevanten Gruppen. Aber wir müssen wohl auf längere Zeit mit der Schwierigkeit leben, dass wir als Minderheit immer wieder für die Mehrheit fremd scheinen; plausibel machen müssen, was uns wichtig ist, und schlichte Selbstverständlichkeiten regelmäßig wiederholen, in der Hoffnung, dass unsere Argumente, Überlegungen und Angebote gehört werden.

##### **5. Zur Kooperation mit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts**

Die Entwicklung der Kooperation macht Fortschritte, über die Präsident Jagusch in der Herbstsynode 2001 bereits berichtet hatte. Neu ist, dass sich die Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts prinzipiell dafür ausgesprochen hat, sich an der strukturierten Kooperation der EKKPS mit der ELKTh mit dem Ziel der Föderation zu beteiligen. Daraufhin hat der Kooperationsrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit dem möglichen Beitritt der Ev. Landeskirche Anhalts zum Kooperationsvertrag zwischen der EKKPS und der ELKTh zu bilden. Die Einbeziehung Anhalts hätte den Vorteil, dass die bereits bestehende enge Kooperation zwischen Anhalt und der EKKPS in die mit unserer Kirche angestrebte Zusammenarbeit eingefügt werden könnte. Die ersten Gespräche in der Arbeitsgruppe haben ergeben, dass Anhalt die Struktur des bestehenden Kooperationsvertrags akzeptiert und daher im Wesentlichen nur zu regeln ist, in wel-

cher Weise Anhalt strukturell und inhaltlich einzubeziehen ist. Die Entscheidung über die Einbeziehung von Anhalt bleibt den Synoden der drei Kirchen - voraussichtlich im Herbst 2002 - vorbehalten.

Wegen konkreter Felder der Zusammenarbeit hat der Kooperationsrat beschlossen, dass die Kooperation der beiden Pastoralkollegs fortgeführt und schrittweise ausgebaut werden soll. Die Akademien sollen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit Mitte 2002 vorlegen und darin eine Gesamtkonzeption der Arbeit entwickeln. - In der Aprilsitzung werden die Arbeitsstelle für kirchliche Dienste der EKKPS und der Gemeindedienst der ELKTh berichten, wie sie konkret zusammenarbeiten werden. Gerade auf diesem Gebiet des Gemeindeaufbaus scheint mir die gegenseitige Information und die Kooperation bei wichtigen Projekten und Entwicklungen von hoher Priorität. - Außerdem soll ein Auftrag über die - kurz-, mittel- und langfristige - Zusammenarbeit der landeskirchlichen Verwaltungen (auf der Ebene von Landeskirchenrat/Landeskirchenamt und Konsistorium) erteilt werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass der Kooperationsrat die erste gemeinsame Rechtsnorm für die beiden Kirchen erlässt - eine Datenschutzverordnung -, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellt und die Verantwortung für die Aufsicht über den Datenschutz in beiden Kirchen übernimmt.

Im August 2002 wird eine Klausurtagung des Kooperationsrats mit externer Moderation zur Zielbeschreibung der Föderation stattfinden. Damit aber die Kooperation nicht allein auf Kirchenleitungsebene beraten wird, hat sich der Kooperationsrat für eine gemeinsame Synodaltagung der ELKTh, der EKKPS und der Ev. Landeskirche Anhalts unter dem Thema „Missionarisches Handeln der Kirchen“ vom 4. Juli, um 16.00 Uhr, bis zum 5. Juli 2003, um 16.00 Uhr, im Augustinerkloster Erfurt ausgesprochen.

## 6. Bewegung in den konfessionellen Bündeln

Zwei Entwicklungen sind zu benennen.

Zum einen: Die Evangelische Kirche der Union hat beschlossen, sich deutlich zu verändern. Statt als „harter Kern“ von EKV-Kirchen und mit einem weiteren Umfeld von Mitgliedern der Arnoldshainer Konferenz zu arbeiten, wollen die beteiligten Kirchen in Zukunft einerseits weniger Aufwand an Zeit, Kraft und Geld betreiben und andererseits möglichst die EKD stärken – u.U. durch Übertragung bisheriger Aufgaben der EKV. Das soll dadurch geschehen, dass alle Kirchen dieses Kreises gleichberechtigt und gleich verpflichtet eine „Union Evangelischer Kirchen“ (UEK) bilden. Diese wird durch eine „Vollkonferenz“ der Kirchenleitungen unter Beteiligung von Synodalen, aber ohne eigene Synode geleitet. Nach sechs Jahren soll jeweils geprüft

werden, ob diese Union noch weitergeführt oder vollständig in die Organe der EKD überführt wird. Zu klären ist wohl noch die Frage nach den gemeinsamen Einrichtungen. Das betrifft unter anderem das Predigerseminar in Wittenberg, den Fortbestand des Büros der Leuenberger Kirchengemeinschaft und die künftige verkleinerte Kirchenkanzlei in Berlin.

Zum anderen: Der Präsident des Landeskirchenamtes Hannover Dr. Eckhart von Vietinghoff hat im Januar in einem als privat bezeichneten Papier in klaren Worten dafür plädiert, EKV und VELKD aufzulösen und die EKD zu stärken. Vietinghoff nennt dafür auch einen Termin: den 1.1.2006. Dieser ist erfahrungsgemäß angesichts langer kirchlicher Entscheidungswege eine recht kurzfristige Perspektive. Sie werden ahnen, dass die Überlegungen, die Eckhart von Vietinghoff vorgelegt hat, von manchen als heftiger Angriff auf eine lutherische Kirche aufgefasst worden ist, die man nicht so einfach auflösen können und dürfe. Er selbst versteht seinen Vorschlag als eine rechtzeitige Reaktion auf künftige Unsicherheiten, vor denen möglichst geordnet und möglichst sinnvoll die unüberschaubaren Dachverbände der deutschen evangelischen Kirchen ineinander integriert und sinnvoll aufeinander bezogen werden sollen.

Die Bischofskonferenz der EKD hat diese Überlegungen im Januar ausführlich und kontrovers mit dem Autor diskutiert: Reduktion von Komplexität, größere Übersichtlichkeit, klarere Verantwortlichkeit und ein besserer gemeinsamer Auftritt in der Öffentlichkeit sind Ziele, die von Vietinghoff so zu erreichen hofft.

Die Bischofskonferenz der VELKD hat sich mit diesem Thema Anfang März diesen Jahres in Bad Segeberg beschäftigt. Dazu wurde eine knappe Erklärung veröffentlicht. Sie lässt erkennen, dass in dieser Bischofskonferenz noch keine Vorentscheidung gefällt worden ist, schließlich müssen die Gespräche und die Abstimmungen in den acht Landeskirchen zumeist erst noch erfolgen. Darum haben die Bischöfe die Kirchenleitung der VELKD zunächst gebeten, das „Privatpapier“ zum Gegenstand offizieller Gespräche innerhalb der Landeskirchen und der gemeinsamen Gremien zu machen. Dass es nicht um eine Abschaffung lutherischen Erbes und auch nicht um eine neue Union, sondern um den notwendigen Beitrag lutherischer Kirchen zur Artikulation evangelischen Glaubens gehen kann, wurde zugleich festgehalten.

Ich sehe in diesem Zusammenhang fünf Fragenkreise, die wir nüchtern und klar miteinander bedenken müssen und bei denen ich um Beratung bitte:

- a) Es ist unter den Beteiligten unbestritten, dass in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit evangelische Positionen energisch dargestellt und vertreten werden sollen. Äußerungen des Ratsvorsitzenden wie des Rates der EKD werden durchaus gehört und beachtet, ja oftmals erbeten oder sogar gefor-

- dert. Die innerevangelischen Differenzen dagegen sind für Außenstehende oft schwer nachvollziehbar. Die Balance zwischen einer sich aus evangelischer Freiheit ergebenden Vielfalt und der sachlich notwendigen Einheit werden die Kirchen immer wieder neu suchen und bestimmen müssen.
- b) Die VELKD umfasst keineswegs alle deutschen lutherischen Kirchen und Gemeinden. Es wird darauf ankommen, dass diese Herkunft und diese Verpflichtung lutherischer Theologie unter Einbeziehung aller derer in Deutschland angemessen artikuliert wird, die in lutherischer Tradition stehen.
- c) Womöglich werden wir auch streiten müssen über den theologischen Stellenwert von sogenannte „Unterscheidungslehren“ zwischen reformierter und lutherischer Theologie. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Differenz in der Zwei-Reiche-Lehre bzw. der Lehre von der Königsherrschaft Christi sowie unterschiedliche Auffassungen vom Amt in unseren Kirchen genannt. Mir scheint allerdings, dass wir bei diesen Themen in den Kirchen der DDR schon deutlich weiter waren. Es hat genau zu diesen Fragen eine Lehrgesprächskommission zwischen EKU und VELK in der DDR gegeben. Sie beschäftigte sich zunächst mit der klassischen und Einheit ermöglichenden Frage der Leuenberger Konferenz: „Wie verkündigen wir heute die Rechtfertigung?“ Danach hat diese Arbeitsgruppe genau diese beiden „Unterscheidungslehren“ bearbeitet und bis heute wichtige Lösungen gefunden. Die sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse wurden 1980 und 1982 in der Evangelische Verlagsanstalt in Berlin veröffentlicht. Hinter die damaligen Überlegungen und theologischen Gemeinsamkeiten möchte ich nicht zurück. Es kann sein, dass wir unsere Partnerkirchen bitten, diese Überlegungen darauf zu überprüfen, ob sie nicht auch heute in der größeren Gemeinschaft rezipiert werden können.
- d) Wir Thüringer werden als kleine Kirche überlegen und festhalten müssen, welche Aufgaben die Bünde, also auch die VELKD, für Thüringen leisten und weiterhin leisten müssen. Aufgaben wie das Gesangbuch, die Agende oder die Katechismusfamilie sind nicht einmal von großen Landeskirchen allein zu bewältigen. Auch sonst benötigen wir Dienstleistungen und eine Zusammenarbeit, die unsere Schwächen ausgleicht.
- e) Zugleich muss geprüft werden, wo - nicht so sehr die finanzielle als vielmehr die zeitliche - Belastung reduziert werden kann. Drei Synodenwochen in jedem Herbst sind der Arbeit zu Hause nicht so recht zuträglich.
- f) Landesbischof Volker Kreß hat interessante Fragen in der Richtung gestellt, dass auch die EKD sich an einigen Stellen ändern könne und müsse, um das konfessionelle Profil in der EKD strukturell sichtbar und wirksam zu machen.

Der Landeskirchenrat und die kommende Landessynode werden sich mit diesem Thema intensiv befassen und festlegen müssen, was aus unserer Perspektive unverzichtbar und was verbesserungsfähig ist. Bei aller Offenheit für notwendige Veränderungen und Verbesserungen werden wir von uns aus kein Gefäß zerschlagen, wenn wir noch nicht wissen, wo dessen Inhalt aufgehoben sein wird.

## 7. Krieg und Frieden

Seit dem 25. Februar diesen Jahres haben wir eine neue Lage in Deutschland: Zum ersten Mal ist für die Öffentlichkeit deutlich geworden, dass deutsche Bodentruppen im militärischen Kampf in Afghanistan eingesetzt worden sind. Nach dem ersten Kriegseinsatz deutscher Soldaten im Kosovo ist damit eine weitere Grenze auf dem Weg zu einer Gleichstellung Deutschlands mit anderen kriegführenden Mächten überschritten.

Eine Debatte darüber in der deutschen Öffentlichkeit wie in unseren Kirchen ist seit dem Kosovoeinsatz notwendig, aber nicht in ausreichendem Maß geführt worden. Die Gruppen sind kleiner und stiller geworden, die dieses schwierige Thema aufnehmen und bearbeiten. Denn mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gegen die USA sind neue Fragen aufgetaucht und neue Unsicherheiten darüber, ob und in welcher Weise bisherige gemeinsame friedensethische Überzeugungen noch gelten oder verändert werden sollten. Erarbeitet und bedacht waren sie in Zeiten der atomaren Hochrüstung in Mitteleuropa, als die Subjekte des Handelns souveräne Staaten waren, die auf ein Mindestmaß an völkerrechtlichen Normen ansprechbar blieben. Die weder rechtlich-moralisch noch institutionell faßbaren terroristischen Netzwerke entziehen sich anscheinend einem solchen Diskurs.

Dabei kommen die evangelischen Kirchen in der DDR – ich nenne nur das Stichwort „Friedensgebete“ – aus einer längeren Geschichte, die ohne anhaltende und intensive Überlegungen über die Bedingungen des Friedens gar nicht zu beschreiben ist. Der unbestrittene Höhepunkt dieser langen Bemühungen und zugleich eine der notwendigen Bedingungen für die Friedlichkeit des Wandels im Herbst 1989 war die Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung von 1987 – 1989.

Sie hatte postuliert: „Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden, die zugleich theologisch begründet und dialogoffen auf allgemein menschliche Werte bezogen ist.“ (Dok. 1 § 36)

Während die Vision von einer Lehre vom gerechten Frieden offenbar so zwingend war, dass EKD und katholische Bischofskonferenz sie später in ihre offiziellen Dokumente aufnahmen, lässt sich zur Zeit beobachten, dass die Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg zwar spontan gelegentlich wieder formuliert und herangezogen, aber selten systematisch benutzt werden.

Das aber ist gerade in den Zeiten der Verunsicherung durch den Terrorismus wichtig, wo Politiker zu schlichten moralischen Verurteilungen ihrer Gegner im Gut-

Böse-Schema neigen und alle humanisierenden Wirkungen der alten Lehre vom gerechten Krieg getrost beiseite lassen.

Dabei müsste es um eine Doppelbewegung gehen: Zum einen gilt es, wie auch amerikanische Theologen und Wissenschaftler fordern, die Ursachen des Terrorismus zu analysieren und zu vermindern, d.h. den Terrorismus auch als Symptom und Ausdruck globaler Ungerechtigkeit zu werten. Auf Dauer kann er nur erfolgreich reduziert werden, wenn er seinen Wurzelgrund in der weltweiten Ungerechtigkeit verliert. Anders gesagt, die Ziele eines gerechten Friedens müssen bedacht, ausformuliert und verpflichtend gemacht werden. Dabei werden die von der Ökumenischen Versammlung formulierten vorrangigen Optionen wieder zur Geltung kommen. Zugleich aber bedarf es der konkreten Ideen und Perspektiven, die die großen Ziele umsetzt in die kleinen Schritte, die Friedensprozesse fördern und verstetigen. Immerhin gibt es ja Ansätze dafür auf dem Balkan unter dem Schutz der SFOR und KFOR-Einheiten. Hierfür braucht es das beharrliche Gespräch zwischen politisch wachen Bürgern und verantwortlichen Politikern, zwischen den verschiedenen Parteien und Grundüberzeugungen und zwischen Nichtchristen und Christen, um die Politik an ihre Gestaltungsaufgaben zu erinnern und die Kritiker an die Notwendigkeit, Überzeugungen in Handlungsoptionen umzusetzen.

Wir sollten bei der vorrangigen Option für die Armen und Gewaltfreiheit bleiben und Felder suchen, auf denen sich das verwirklichen läßt. In diesem Zusammenhang müssen wir uns fragen, warum kirchliche Ausbildungen für Friedensdienste existieren, diese aber in konkreten Krisenherden eher nicht eingesetzt werden. Woran liegt das? Die Frage ist für mich offen.

Die christlichen Gemeinden sind gerade, weil sie in der Regel nicht aus Politprofis und nicht nur aus Friedensaktivisten bestehen, aber zu beiden Seiten hin wichtige Kontakte haben, ein guter Ort, um alles zu prüfen, aber das Gute zu behalten (1Thess 5,21).

## 8. Zum Beschluß des Bundestages vom 30.1.2002 über den Import von embryonalen Stammzellen

Wie Sie wissen, wurde am 30. Januar im Deutschen Bundestag der (weitestgehende) Antrag auf Nutzung von Embryonen zur Herstellung von Stammzell-Linien zurückgewiesen, auch der Entwurf für ein völliges Verbot der Forschung an embryonalen Stammzellen wurde zurückgewiesen, während ein Kompromißantrag mehrheitlich angenommen wurde. Auch wenn das von den evangelischen und katholischen Kirchen befürwortete Verbot nicht durchgesetzt werden konnte, bleibt es ein Erfolg, dass über diese Frage in Deutschland eine breite, die Gewissen schärfende Diskussion geführt wurde. Dass Parlamentsbeobachter die Debatte im Deutschen Bundestag

als eine der argumentativsten und ernsthaftesten dieser Legislaturperiode ansehen, ist ein Spiegel der breiten öffentlichen Auseinandersetzung zu diesem Thema, in der wichtige Anregungen aus Kirche und Theologie stammen und selbst ein Philosoph wie Jürgen Habermas in seiner wichtigen Rede in der Frankfurter Paulskirche die jüdisch-christliche Überlieferung nutzte, um vor den Gefahr zu warnen, dass der Mensch sich biotechnisch zum Schöpfer seiner selbst macht.

Allerdings ist das Meinungsbild innerhalb der evangelischen Kirche nicht so einheitlich wie die gemeinsamen Stellungnahmen der kirchlichen Verantwortlichen. So haben sich kurz vor der Entscheidung des Bundestages eine Reihe von evangelischen Ethikern an die Öffentlichkeit gewandt und auch forschungsfreundlichere Lösungen für ethisch vertretbar gehalten. Auch die evangelische Kirchen (A.B. und H.B.) in Österreich haben in ihrer ausführlichen und wohl überlegten Stellungnahme wesentlich vorsichtiger und fragender formuliert. Schließlich waren an der Ausarbeitung aller Positionen im Deutschen Bundestag Christinnen und Christen beteiligt, die sehr ernsthaft alle Möglichkeiten geprüft und ihre jeweilige Entscheidung für die unter den jetzigen Umständen verantwortbarste gehalten haben.

Die thüringischen Bischöfe haben über diese Fragen auch mit der Landesregierung Kontakt gehalten und ihr unsere Stellungnahmen zum jetzt vorgelegten Gesetzentwurf übermittelt.

Ich bin mir sicher, dass die Debatte weitergehen wird. Haltbare Richtlinien wird es auf Dauer nur geben können, wenn möglichst breit akzeptierte Regelungen in Europa geschaffen werden. Damit aber wird die Beobachtung und Begleitung der europäischen Entwicklungen für die Kirchen immer dringender. Wichtig wird es sein, die künftige Forschungsförderung zu beobachten, denn Forscher, die an adulten Stammzellen bzw. an solchen aus Nabelschnurblut, damit also in einem ethisch unproblematischen Bereich arbeiten, erhalten nur einen Bruchteil der Aufmerksamkeit, die wenige andere auf sich ziehen. Die Vergabe von knappen Forschungsmitteln wird aber auch die Richtung künftiger Forschung steuern.

Die Debatte über diese Fragen war innerhalb und außerhalb unserer Kirchen erfreulich intensiv und wird es hoffentlich auch weiter bleiben, denn wir stehen wohl erst am Anfang neuer Möglichkeiten des Umgangs mit bisher unheilbaren Krankheiten. Aber gerade deswegen möchte ich den Stellenwert solcher Überlegungen und Entscheidungen benennen. Sie gehören als ethische Fragen zu den Folgerungen aus unserem Glauben, verändern aber seinen Kern nicht. Wir haben durch die Erkenntnisse von Biologie und Medizin immer neue Entscheidungen an den Rändern des Lebens zu treffen, die früher auf „natürliche“ Weise fielen. Das zeigt in vielen Bereichen bis hin zum verantwortlichen Umgang mit Leben im Prozess des Sterbens, wie damit Ermessensspielräume aller-

erst eröffnet werden, die wir früher nicht kannten. Es ist nicht auszuschließen, das uns im Laufe der Zeit neue Erfahrungen und bessere Argumente zu einem differenzierteren Herangehen zwingen. Wie uns die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch gezeigt hat, gibt es Gebiete, auf denen sich keine eindeutige Lösung ergibt, sondern die jeweils bessere und zielführendere gewählt werden muss. In dieser Unsicherheit sind die Bitten der beteiligten und verantwortlichen Mediziner unüberhörbar, sie mit diesen Problemen in einer Gesellschaft nicht allein zu lassen, die an den Grenzen menschlichen Lebens Mühe hat, Ausgewogenheit zwischen der medizinischen Versorgung und der menschlichen Begleitung zu erreichen.

### Schluss

Die inneren und äußeren Unsicherheiten, in denen und denen zum Trotz die Gemeindeglieder und die Mitarbeiter dieser Kirche ihrem Glauben und Vertrauen Ausdruck geben, erinnern mich auch in ihrer Vielfalt an manches, was wir von den Gemeinden des Paulus wissen. Diese waren ja keineswegs auf Rosen gebettet und haben sich zeitweise auch untereinander heftig gestritten. Selbst der Apostel war vor harscher Kritik nicht sicher. Ich finde es tröstlich, wie Paulus in solcher Situation die Dialektik christlichen Lebens beschreibt: bedrängt, aber nicht verängstigt; bange, aber nicht verzagt. „Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwengliche Kraft von Gott sei und nicht von uns.“ (2 Kor 4,7)

---

## A. Gesetze und Verordnungen

---

### Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD

Vom 23. März 2002

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gem. § 68 Abs. 2 Ziff. 1 der Verfassung und aufgrund von § 10 Abs. 1 Buchstabe b Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (ABl. 1993, S. 5) folgendes Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz der EKD über Mitarbeitervertretungen vom 6. November 1992 (ABl. 1993, S. 70) - zuletzt geändert am 31. März 2001 (ABl. S. 121) - beschlossen:

1. In § 3 a wird folgender neuer Abs. 6 eingefügt:

„(6) Im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Einrichtungen der Diakonie oder der Übernahme neuer Arbeitsbereiche durch Einrichtungen der Diakonie, bei denen weniger als die Hälfte der Mitarbeiter einer christlichen Kirche im Sinn von Abs. 2 angehört, kann der Landeskirchenrat auf Antrag der Vertragschließenden und des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen Regelungen nach Abs. 3 treffen.“

Eisenach, den 23. März 2002  
(4301)

*Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Jagusch  
Präsident*

*Prof. Dr. Kähler  
Landesbischof*

2. Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Eisenach, den 23. März 2002  
(4720)

*Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Jagusch  
Präsident*

*Prof. Dr. Kähler  
Landesbischof*

### **Kirchengesetz**

zur Änderung des Kirchengesetzes über die Versorgung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare, Pfarrvikarinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

- zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2000 (ABl. 2001, S. 37) -

Vom 23. März 2002

#### Artikel 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Soweit Änderungen der staatlichen Bestimmungen kirchlichen Belangen entgegenstehen, kann der Landeskirchenrat bestimmen, dass sie vorläufig keine Anwendung finden. Eine endgültige Entscheidung erfolgt, soweit erforderlich, durch Kirchengesetz.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2002 in Kraft.

### **Kirchengesetz zur Änderung der Wahlordnung für die Landessynode**

Vom 23. März 2002

Die Landessynode hat aufgrund von § 68 Abs. 2 Ziff. 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff. 2 der Verfassung beschlossen, die Wahlordnung für die Landessynode vom 18. November 1995 (ABl. S. 157) wie folgt zu ändern:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
- 1.1 In § 1 Abs. 1 wird das Wort „Abgeordneten“ durch das Wort „Landessynodalen“ ersetzt.
- 1.2 Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.
- 1.3 Absatz 4 wird neuer Absatz 2. In Satz 1 wird das Wort „Abgeordnete“ durch das Wort „Landessynodale“ ersetzt.
2. Nach § 1 wird folgender neuer § 1 a eingefügt:
- Überschriften zu versehen und die Wahlordnung in der geänderten Fassung bekanntzugeben.
9. Dieses Gesetz tritt am 1. April 2002 in Kraft.
- Eisenach, den 23. März 2002  
(1102-01)
- Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

„§ 1 a

(1) Folgende Kreissynoden wählen je zwei Laien:

1. Apolda-Buttstädt
2. Arnstadt-Ilmenau
3. Bad Salzungen-Dermbach
4. Eisenach-Gerstungen
5. Eisenberg
6. Gotha
7. Meiningen
8. Rudolstadt-Saalfeld
9. Schleiz
10. Weimar.

(2) Folgende Kreissynoden wählen je einen Laien:

1. Altenburger Land
2. Bad Frankenhausen-Sondershausen
3. Gera
4. Greiz
5. Hildburghausen-Eisfeld
6. Jena
7. Sonneberg
8. Waltershausen-Ohrdruf.“

3. Nach § 1 a wird folgender neuer § 1 b eingefügt:

„§ 1 b

Jede Kreissynode wählt einen Geistlichen oder eine Geistliche.“

4. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Abgeordneten“ durch das Wort „Landessynodalen“ ersetzt.
5. § 5 Abs. 1 wird neuer § 5. Es entfällt der bisherige § 5 Abs. 2.
6. § 6 Abs. 1 wird neuer § 6. Es entfällt der bisherige § 6 Abs. 2.
7. Die §§ 7 - 9 entfallen ersatzlos.
8. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, die Paragraphen der Wahlordnung neu zu ordnen, die Paragraphen mit

*Jagusch  
Präsident*

*Prof. Dr. Kähler  
Landesbischof*

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung zum Ersten Kirchengesetz  
der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Än-  
derung des Kirchengesetzes über die Kirchenmit-  
gliedschaft**

Vom 23. März 2002

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 1 der Verfassung i. V. m. § 20 des Kirchengesetzes der EKD über die Kirchenmitgliedschaft das folgende Kirchengesetz über die Zustimmung zum Ersten Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft vom 8. November 2001 (Amtsblatt der EKD S. 486) und zur Ergänzung und Durchführung dieses Kirchengesetzes beschlossen:

§ 1

Dem § 1 Nr. 1 bis 5 des Ersten Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft wird zugestimmt.

§ 2

(1) Die Entscheidung über Aufnahme, Wiederaufnahme oder Übertritt trifft unbeschadet der Regelung in § 3 der nach § 11 der Verfassung zuständige Gemeindegemeinderat.

(2) Gegen eine ablehnende Entscheidung kann die betroffene Person innerhalb eines Monats Beschwerde beim Vorstand der Kreissynode einlegen.

§ 3

Der Landeskirchenrat kann Stellen einrichten oder anerkennen, die zur Entscheidung über Aufnahmen oder Wiederaufnahmen nach § 7 a Abs. 2 des Mitgliedschaftsgesetzes der EKD befugt sind.

§ 4

Der Landeskirchenrat ist berechtigt, die zur Ergänzung und Durchführung nach § 20 des Mitgliedschaftsgesetzes der EKD erforderlichen weiteren Bestimmungen zu erlassen.

§ 5

(1) Die Verordnung vom 10. Dezember 1923 über den Wiedereintritt Ausgetretener in die Kirche (ABl. S. 63) wird aufgehoben.

(2) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2002 in Kraft.

(3) Der Tag, an dem § 1 Nr. 1 bis 5 des Ersten Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in Kraft tritt, wird durch den Landeskirchenrat im Amtsblatt bekannt gegeben.

Eisenach, den 23. März 2002  
(1420)

*Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Jagusch  
Präsident*

*Prof. Dr. Kähler  
Landesbischof*

**Kirchengesetz  
zur Änderung des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ergänzung des Pfarrergesetzes in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
(Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz  
- PfErgG -)**

Vom 23. März 2002

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 1 der Verfassung i. V. m. § 117 a Abs. 5 Pfarrergesetz das folgende Kirchengesetz zur

Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz beschlossen:

1. Es wird folgender neuer Artikel 93 a eingefügt:

„Artikel 93 a

Die Anwendung von § 93 Abs. 3 Satz 4 Pfarrergesetz wird ausgeschlossen.“

2. Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 2002 in Kraft.

Eisenach, den 23. März 2002  
(4210-01)

*Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Jagusch  
Präsident*

*Prof. Dr. Kähler  
Landesbischof*

**Änderung der Ordnung  
über den Verkauf von Pfarrhäusern  
vom 5. Mai 1998 (ABl. S. 83)**

Vom 5. März 2002

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 2, 3 und 17 der Verfassung in seiner Sitzung am 05.03.2002 folgende Änderung der Ordnung für den Verkauf von Pfarrhäusern vom 5. Mai 1998 (ABl. S. 83) beschlossen:

1. Ziffer 6. der Ordnung erhält folgende neue Fassung:

Der Verkaufserlös ist vom Verkäufer an das Kreiskirchenamt zu zahlen. Das Kreiskirchenamt überweist dem Pfarreivermögensfonds bzw. der Landeskirche den jeweils zustehenden Betrag gemäß der Nrn. 4 und 7 der Richtlinien und zahlt den der Kirchgemeinde zustehenden Betrag unverzüglich unter Festlegung der Verwendung gemäß Nr. 5 der Richtlinien an die Kirchgemeinde aus.

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Eisenach, den 05.03.2002  
(7135)

Der Landeskirchenrat der  
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Prof. Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof

## C. Freie Stellen

### Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Bad Salzungen II*, Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, im Wahlrecht der Kirchgemeinde
2. *Greiz-Caselwitz/Hohndorf*, Superintendentur Greiz, mit der Kirchgemeinde Hohndorf, im 1. Erledigungsfall
3. *Langenwetzendorf-Naitschau*, Superintendentur Greiz, mit der Kirchgemeinde Naitschau, im 3. Erledigungsfall
4. *Rudolstadt III*, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit der Kirchgemeinde Cumbach, im 2. Erledigungsfall
5. *Tschirma*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Nitschareuth und Kühndorf, im 2. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1., 2., 4. und 5. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 3. sind *ohne Lebenslauf* bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

#### Zu Bad Salzungen II:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Januar 2002

#### Zu Greiz-Caselwitz/Hohndorf:

Das Kirchspiel Caselwitz/Hohndorf besteht seit März 1999, nachdem der bisherige Stelleninhaber von Caselwitz in den Ruhestand ging. Die Kirchgemeinde Caselwitz (sechs beieinanderliegende dörfliche Ortslagen) hat ca. 3.000 Einwohner, davon 1.100 Gemeindeglieder, eine Kirche mit 2 Friedhöfen.

Die Kirchgemeinde Hohndorf mit 3 weiteren Ortsteilen hat ca. 700 Einwohner, davon 380 Gemeindeglieder und eine Kirche mit Friedhof. Die beiden Kirchen sind in gutem Zustand. Die Kirche in Hohndorf mit einer wertvollen Trampeli-Orgel bedarf einer Innenrenovierung. Die Friedhöfe sind in gutem Zustand und werden von Mitarbeitern gepflegt.

#### Ort/Pfarrhaus:

Greiz-Caselwitz ist Wohnsitz des Stelleninhabers, liegt 6 km von Hohndorf und 5 km von der Stadtmitte der Kreisstadt Greiz entfernt. Es bestehen Busverbindungen zur Stadt und den Schulen (Grund-, Regel-, Musikschule und Gymnasium). Ärzte, Kreiskrankenhaus und ein gutes kulturelles Angebot sind vorhanden. Caselwitz liegt auf der Höhe des Elstertals. Die Höhenlage bietet einen weiten Blick ins Vogtland. Das Pfarrhaus ist in gutem baulichen Zustand mit Ölheizung. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeindegemeinschaftssaal, Amtszimmer, ein gut geordnetes Archiv, Gemeindegemeinschaftsküche und WC. Die separate Pfarrwohnung im Obergeschoss hat 114 Quadratmeter, vier Zimmer, Küche, Bad, WC. Die Wohnung kann dem Stelleninhaber entsprechend verändert, auch erweitert werden. Nebengarage, Garage und Garten am Haus sind vorhanden.

#### kirchliches Leben:

- zwei aktive Kirchgemeinderäte (in Caselwitz Laienvorsitzender)
- Helferinnenkreis
- leistungsstarker Kirchen- und Posaunenchor, von ausgebildeten Fachkräften geleitet
- Organistin in Caselwitz, für Hohndorf wird ein(e) Organist(in) benötigt
- sonntäglicher Kindergottesdienst neben dem Gottesdienst und Junge Gemeinde in Caselwitz wird von Ehrenamtlichen geleitet
- Kinder- und Jugendarbeit in Hohndorf wird von einem angestellten Mitarbeiter geführt
- Konfirmandenunterricht findet in Caselwitz und Hohndorf statt
- Frauen-, Bastelkreis und Hauskreis werden von Ehrenamtlichen geleitet
- andere Kreise und verschiedene Veranstaltungen (Gemeindeabende, Großmütterchen, Frauenhilfe) in den einzelnen Ortsteilen werden vom Vakanzverwalter geleitet
- sehr gute partnerschaftliche Beziehungen beider Gemeinden zu denen in der Württemberger Kirche
- fest eingebunden in das kirchliche Gemeindeleben ist der „Diakonieverein Carolinenfeld e. V.“.

#### Erwartungen:

Wir wünschen uns einen Pfarrer bzw. eine Pastorin, der/die im Glauben an Jesus Christus und in der rechten Verantwortung vor Gott zusammen mit zur Seite stehenden Mitarbeitern den Dienst in der Gemeinde leistet und diese leitet.

#### **Zu Langenwetzendorf-Naitschau:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juli 2001

**Zu Rudolstadt III:**

Die Pfarrstelle Rudolstadt III wird zur Wiederbesetzung ab 01.08.2002 ausgeschrieben. Zu ihr gehören gleichrangig die Kirchengemeinde Rudolstadt mit dem Seelsorgebezirk Stadtmitte und die Kirchengemeinde Cumbach, die ein Stadtteil von Rudolstadt ist. Es ist eine 100 %-Pfarrstelle mit 1.697 Gemeindegliedern. Predigtstätten sind die Stadtkirche Rudolstadt und die Nikolaikirche Cumbach. In 5 Altersheimen der Stadt werden in regelmäßigen Abständen Andachten gehalten.

Wohnverhältnisse:

Es stehen in einem 1995 grundlegend sanierten Pfarrhaus 123 m² Wohnfläche zur Verfügung. Das Pfarrhaus befindet sich neben der Stadtkirche Rudolstadt und hat einen Garten, zum Teil in Hanglage. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses gibt es eine vermietete Wohnung mit 60 m² und einen vermieteten Gewerberaum mit 70 m².

zum Ort:

Rudolstadt ist eine traditionsreiche Residenzstadt im Saaletal mit ca. 28.000 Einwohnern am östlichen Fuße des Thüringer Waldes. Alle Schularten und ein eigenes Theater sind vorhanden. Die Stadt ist Sitz der Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld. In der Nähe liegen Jena und Weimar.

Mitarbeiter:

Der Pfarrstelleninhaber arbeitet im Verkündigungsdienst in einem Team von zwei Katechetinnen, einem Kantor, einer Jugendwartin, zwei weiteren Pfarrern und dem Superintendenten zusammen. Ehrenamtliche Gemeindeglieder engagieren sich in Rudolstadt in einem Besuchskreis und übernehmen in Cumbach die Leitung des Kirchenchores, eines Gebetskreises und eines Hauskreises. Die Kirchenmusik in Cumbach wird durch ehrenamtliche Organisten zuverlässig getragen. Die Verwaltung der Kirchengemeinde Rudolstadt liegt in den Händen des geschäftsführenden Pfarrers (Pfarrstelle Rudolstadt II), einer Kirchmeisterin, einer Kirchrechnungsprüferin und einer Sekretärin. Die Verwaltung der Kirchengemeinde Cumbach geschieht durch den Pfarrstelleninhaber selbst. Die Kirchrechnung läuft über die Buchungsstelle. In der Kirchengemeinde Rudolstadt sind zwei Kirchendiener angestellt und die Kirchengemeinde Cumbach finanziert selbst eine 25 %-Küsterstelle.

Amtshandlungen:

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Taufen:	14	17
Trauungen:	4	6
Bestattungen:	21	17
Konfirmanden:	26	14

Veranstaltungen:

Der derzeitige Pfarrstelleninhaber führt neben den Gottesdiensten und Andachten zur Zeit folgende Gemeindeveranstaltungen durch: 3 Konfirmandengruppen, Seniorennachmittag, Gesprächskreis, Bibelgespräch am Dienstag, Friedensgebet (im Wechsel mit den anderen Pfarrern), Gesprächskreis für psychisch Kranke in einem Wohnheim der Diakonie, Lektorenkurs und eine jährliche Familienrüstzeit. Am ortsansässigen Gymnasium erteilt er 4 Stunden Religionsunterricht.

Erwartungen:

Die beiden engagierten Gemeindeglieder wünschen sich eine Pastorin / einen Pfarrer, die / der kontaktfreudig und teamfähig ist. Sie / er sollte Bewährtes fortführen und offen sein für neue Wege in der Gemeindearbeit bzw. über solche Erfahrungen schon verfügen.

Ansprechpartner:

Herr Zeuner, Tel. 03672 / 424325

Herr Leyh, Tel. 03672 / 422658

Pfarrer Günther, Tel. 03672 / 422369

**Zu Tschirma:**

Die Pfarrstelle Tschirma mit den Kirchengemeinden Tschirma, Nitschareuth und Kühdorf ist mit ca. 1.200 Gemeindegliedern eine 100 %-Stelle.

Dienst- und Wohnsitz ist das Pfarrhaus Tschirma (denkmalgeschützter Fachwerkhof). Zur „Urpfarrei“, Tschirma (politisch Berga/Elster) gehören die Orte Altgernsdorf, Neugernsdorf, Lehnsmühle und Wildetaube.

Der Ort Wildetaube liegt 1 km von Tschirma entfernt an der B 92 und ist der größte Ort mit Schule, Arzt- und Zahnarztpraxis, Tankstelle, Gaststätten und Geschäften für den täglichen Bedarf.

Zu Nitschareuth (denkmalgeschützter Dorfanger, Bauernmuseum) gehört Daßlitz (mit Gewerbegebiet) und teilweise Neumühle/Elster mit einer Seniorenwohnanlage (monatlicher Gottesdienst).

Zu Kühdorf (Bauernmuseum) gehört Hainsberg.

Tschirma liegt 12 km von Greiz (Park- und Schlossstadt, Kultur und Gymnasium), 10 km von Weida (Osterburg) und 25 km von Gera entfernt.

Die drei kleinen Dorfkirchen sind teilrenoviert (dichte Dächer). Die Kirchen in Nitschareuth und Kühdorf haben eingebaute Gemeinderäume.

Bisher finden sonntäglich 2 Gottesdienste, je einmal monatlich Kindernachmittag, Vorkonfirmanden-, Konfirmandenblockunterricht (je 3 Std.), 14-tägig Junge Gemeinde und monatlich 4 Hausgottesdienste statt. Der Kirchenchor (30 Sänger/innen) trifft sich wöchentlich.

Wir suchen eine/n Seelsorger/in, der/die auf Menschen zugeht, mit uns lebt und arbeitet (offenes Pfarrhaus).

Wir haben schon viel Neues erprobt und freuen uns auf Ihre Ideen.

Ansprechpartner:

Superintendentur Greiz, Burgstr. 1, 07973 Greiz, Tel: (03661) 67 10 05

Pfarrer Klaus Rudorf (bis Juni `02), OT Tschirma Nr. 25, 07980 Berga/Elster, Tel: (036625) 20 435

KÄ Jochen Matthes, Hauptstr. 62, 07980 Wildetaube, Tel: (036625) 20 316

KÄ Anja-Maria Vetter, OT Nitschareuth Nr. 23, 07957 Langenwetzendorf

Eisenach, den 20.03.2002  
(4443/20.03.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof*

## Freie Kantorenstelle in Friedrichroda Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Die Ev.-Luth. Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf sucht eine/n B-Kirchenmusiker/in zur baldmöglichen Wiederbesetzung einer hauptamtlichen Stelle in Friedrichroda. Der Stellenumfang beträgt z. Z. 75%. Der Dienstbereich umfaßt zur Zeit ausschließlich die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichroda. Aufgrund der Aufgabenvielfalt wird eine Erweiterung auf 100% in der Region angestrebt.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Orgeldienst in Friedrichroda und andere gottesdienstliche Veranstaltungen
- Kasualien werden gesondert vergütet
- Leitung des Kirchenchores (z. Z. 18 Sänger/innen)
- Leitung des Posaunenchores (z. Z. 14 Bläser/innen)
- Leitung des Blockflötenkreises
- Organisation und Betreuung der "Friedrichrodaer Konzertreihe"
- Ausbildung von Nachwuchs im kirchenmusikalischen Bereich
- Die Wiederbelebung des Kinderchores wäre wünschenswert

Durch Unterrichtstätigkeit, Orgelspiel oder auch die Leitung weiterer Kirchenchöre in der Umgebung ist ein Zuverdienst zum 75%- Gehalt möglich.

In der St. Blasiuskirche Friedrichroda befindet sich ein barocker Orgelprospekt (1797) mit einer eingebauten Orgel von Jehmlich/Dresden (1961). Das Gemeindezentrum wurde 2001 erweitert und erneuert.

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine/n teamfähige/n und begeisterungsfähige/n Mitarbeiter/in.

Friedrichroda ist eine von Kur und Tourismus geprägte Kleinstadt mit ca. 6000 Einwohnern und 1800 evangelischen Gemeindegliedern. Die Kirchengemeinde ist ein Unikum.

Friedrichroda liegt verkehrsgünstig, in der Nähe der Autobahn, jedoch in ruhiger, landschaftlich reizvoller Umgebung.

Ihre Bewerbungen reichen Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen an den Vorstand der Kreissynode: 99880 Waltershausen, z. H. Herrn Oberpfarrer Köhler, Lutherstr. 3.

Auskünfte erteilen:

Oberpfarrer Köhler, Ohrdruf, Tel. 03624/313536,  
Pfarrer Albrecht Kunz, Friedrichroda, Tel. 03623/304228,  
Fachberater für KM Theophil Heinke, Waltershausen,  
Tel. 03622/903229.

## Freie Stelle für einen Kreisjugendwart Superintendentur Greiz

In der Superintendentur Greiz ist ab 01.07.02 die Stelle des Kreisjugendwartes frei und neu besetzbar. Wir freuen uns auf eine Kreisjugendwartin/einen Kreisjugendwart, die/der sich für die Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene (Superintendentur) verantwortlich weiß:

- wie die Leitung und Vorbereitung des Mitarbeiterkreises, Gewinnung, Coaching und individuelle Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, thematische Vorbereitung und Schulung.  
Schwerpunkt der Arbeit mit Jugendgruppen sind die beiden Städte und Kirchenkreise Greiz und Zeulenroda.
- In Zeulenroda gibt es eine starke Ten Sing-Gruppe, aufgebaut durch den bisherigen Stelleninhaber. Eine Fortsetzung oder/und eventuelle Neugestaltung der musisch-kreativen Arbeit wird erwartet.
- Jugend-, Konfirmanden-, Ferien- und Wochenendfreizeiten sollten angeboten und durchgeführt werden.
- Kontakte zur Evang. Jugend in Thüringen sind unerlässlich.
- Vertretung in den politischen Gremien der Jugendarbeit wird erwartet.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Evang.-Luth. Superintendentur Greiz, Vorstand der Kreissynode, Burgstr. 1 in 07973 Greiz.

Telefonische Anfragen über Superintendentur Greiz, Tel. 03661/67 10 05 oder 03661/68 99 52 und Jugendpfarrer Stefan Wohlfarth, Tel. (03761) 20 88.

## Freie Pfarrstellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5436-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten.

Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen. Auf § 5 der o.g. Vereinbarung wird verwiesen.

## Propstsprengel Altmark

### Kirchenkreis Stendal Pfarrstelle Poritz

7 Predigtstätten, 621 Gemeindeglieder  
Stellenumfang 50 % zuzüglich Beauftragung mit Diensten in der Kinder- und Jugendarbeit im Umfang von 50 %  
Besetzung durch den Gemeindegemeinderat  
Dienstwohnung vorhanden

## Propstsprenzel Kurkreis Wittenberg

Kirchenkreis Torgau-Delitzsch  
Pfarrstelle Schkeuditz

3 Predigtstätten, 1.322 Gemeindeglieder  
Besetzung durch die Kirchenleitung  
Dienstwohnung vorhanden  
(Bitte beachten: Bewerbungsfrist endet  
am 30. April 2002.)

**D. Personalnachrichten**

## Personalnachrichten

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat:

- in ihrer Sitzung am 17.11.2001 den bisherigen Superintendenten in Gera Dr. *Hans Mikosch* gem. § 84 Abs. 1 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen zum Mitglied des Landeskirchenrates auf Lebenszeit gewählt. Der Landeskirchenrat beruft ihn gem. § 83 Abs. 3 der Verfassung mit Wirkung vom 01.02.2002 als Visitator des Aufsichtsbezirk Ost mit dem dienstlichen Wohnsitz in Gera unter Verleihung der Dienstbezeichnung *Oberkirchenrat*

Der Landeskirchenrat ernennt:

- Kirchenrechtsrätin *Martina Kilger* mit Wirkung vom 01.01.2002 zur Kirchenoberrechtsrätin
- Pfarrer Dr. *Felix Leibrock* mit Wirkung vom 01.02.2002 zum Superintendenten der Superintendentur Gotha und überträgt ihm gleichzeitig die Gemeindepfarrstelle Gotha I

Der Landeskirchenrat beruft:

- Superintendent Dr. *Hans Mikosch* zum Visitator des Aufsichtsbezirk Ost mit dem dienstlichen Wohnsitz in Gera unter Verleihung der Dienstbezeichnung Oberkirchenrat, nachdem ihn die Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen in ihrer Sitzung am 17.11.2001 zum Mitglied des Landeskirchenrates auf Lebenszeit gewählt hat

Der Landeskirchenrat überträgt folgende Pfarrstellen an:

- Pfarrer *Stefan Ibrügger*, Studentenpfarrer in Ilmenau, mit Wirkung vom 01.11.2001 (½ DA)
- Pastorin *Christa-Maria Schaller*, Buttstädt, mit Wirkung vom 01.01.2002
- Pastorin *Eva Gundermann*, Bestellung zur Gefängnisseeleensorgerin an der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld (½ DA) mit Wirkung vom 01.02.2002 und gleichzeitig Übertragung der Pfarrstelle Berkach (½ DA)
- Pfarrer *Wolfgang Hochstrate*, Queienfeld, mit Wirkung vom 01.04.2002

Schulpfarrstellen wurden folgenden Pastorinnen/Pfarrern übertragen:

- *Ulrike Becker*, mit Wirkung vom 01.09.2001 (½ DA), im Schulamtsbereich Rudolstadt
- *Benjamin Neubert*, mit Wirkung vom 17.02.2002 (¼ DA), im Schulamtsbereich Stadtroda

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragt der Landeskirchenrat:

- Pfarrer i. R. *Günter Großkopp*, Georgenthal, für die Zeit vom 01.08.2001 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle, längstens jedoch bis zum 31.10.2002

Der Landeskirchenrat reduziert folgendes Dienstverhältnis:

- Kirchenforsträtin *Susann Biehl*, drei Viertel Dienstauftrag weiterhin bis zum 31.12.2004

Der Landeskirchenrat bestätigt die Wahl nachfolgender Pfarrer zu Oberpfarrern als ständige Stellvertretung des Superintendenten für die Dauer von 6 Jahren:

- *Hans Nitzsche*, für die Superintendentur Altenburger Land mit Wirkung vom 15.03.2000
- *Johannes Dittrich*, für die Superintendentur Altenburger Land mit Wirkung vom 15.03.2000
- *Ulrich Katzmann*, für die Superintendentur Eisenberg/Bereich Camburg-Eisenberg mit Wirkung vom 01.02.2002
- *Johannes Franck*, für die Superintendentur Eisenberg/Bereich Stadtroda-Kahla mit Wirkung vom 01.02.2002

Berufungen von Pastorinnen/Pfarrern „z. A.“ zur Pastorin/Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- *Barbara Reichert*, ab 15.11.2001, Schulpastorin im Schulamtsbereich Rudolstadt (¾ DA)

- *Hosea Heckert*, ab 06.01.2002, Vieselbach
- *Wibke Holder*, ab 24.02.2002, Lauchröden (½ DA)
- *Benjamin Neubert*, ab 17.02.2002, Casekirchen (¾ DA)
- *Gertrud Bartnick*, ab 24.02.2002, Kieselbach
- *Friedemann Büttner*, ab 01.03.2002, Gumperda

Berufungen von Vikarinnen/Vikaren in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe - Amtsbezeichnung Pfarrer/Pastorin „zur Anstellung“ („z. A.“):

- *Angelika Schön*, ab 16.12.2001, Greiz-Reinsdorf
- *Joachim Preiser*, ab 01.01.2002, Ranis

Der Landeskirchenrat beurlaubt:

- Pastorin *Cornelia Szameit*, Berga a. D. E., für die Zeit vom 08.02.2002 bis zum 07.03.2003 aus familiären Gründen
- Pastorin Dr. *Christine Hauskeller*, Schernberg, für den Zeitraum vom 01.04.2002 bis zum 31.12.2006 aus dienstlichen Gründen
- Pastorin *Christin Fischer-Kunz*, für die Zeit vom 27.04.2002 bis zum 30.04.2003 aus familiären Gründen

Der Landeskirchenrat gewährt folgendem Pfarrer z. A. Elternzeit gem. § 72 Abs. 1 PFG-VELKD:

- *Rolf Lakemann*, Verlängerung bis 31.05.2002

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen scheidet aus:

- Kircheninspektorin *Claudia Poschardt*, mit Ablauf des 30.11.2001 gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3

In den Ruhestand wurden/werden versetzt:

*Gem. § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PfErgG:*

- 28.02.2002, Pfarrer *Edgar Arnold*, Sonneberg
- 31.03.2002, Pfarrer *Immo Nieländer*, Weimar
- 30.06.2002, Pfarrer *Joachim Schröter*, Jena

*Gem. § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 2 PfErgG:*

- 30.06.2002, Pastorin *Barbara Witting*, Frauensee

*Gem. § 105 PFG:*

- 31.05.2002, Pfarrer *Christoph Eisenhuth*, Kahla

Verstorbene:

- Pfarrer i. R. *Hans Gellner*  
geb.: 20.03.1934 in Chemnitz  
gest.: 20.12.2001 in Jena/OT Isserstedt  
zuletzt Pfarrer in Jena
- Kirchenrat i. R. Dr. *Klaus-Günther Fischer*  
geb.: 14.05.1931 in Jena  
gest.: 02.02.2002 in Unterellen  
zuletzt Pfarrer in Lauchröden
- Pastorin i. R. *Barbara Schaaf*  
geb.: 18.04.1939 in Berlin  
gest.: 17.02.2002 in Geisa  
zuletzt Pastorin in Geisa

Eisenach, d. 20.03.2002  
(4002/20.03.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof*

---

## E. Amtliche Mitteilungen

---

### Bildung eines kirchlichen Zweckverbandes

Auf der Grundlage des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände vom 21. März 2001 (ABl. S. 199) ist der erste kirchliche Zweckverband mit dem Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Fahner Land“ gebildet worden.

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Staat-Kirche-Vertrages handelt es sich hierbei um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die vom Kreiskirchenamt Gotha am 18. Februar 2002 genehmigte Satzung wird nachstehend abgedruckt.

Eisenach, den 28. Februar 2002  
(1451)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Weispfenning  
Oberkirchenrat

## Satzung des Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbandes „Fahner Land“

### § 1

Rechtsform, Name, Sitz

- (1) Die Kirchgemeinden Ballstädt, Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Gierstädt, Großfahner, Kleinfahner, Molschleben, Pferdingsleben, Töttelstädt und Tröchtelborn bilden auf Grund des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckverbände vom 30.03.2001 (ABl. 5/2001) einen kirchlichen Zweckverband.
- (2) Der kirchliche Zweckverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Er führt den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Fahner Land“ und hat seinen Sitz in Friemar.
- (4) Die rechtliche Selbstständigkeit der Kirchgemeinden bleibt unberührt, so weit im Folgenden nicht anderes vereinbart ist.
- (5) Andere Kirchgemeinden können auf Antrag nur als gesamtes Kirchspiel dem Zweckverband beitreten.

### § 2

Gegenstand

- (1) Gegenstand des Zweckverbandes ist die Zusammenarbeit der beteiligten Kirchgemeinden und Pfarrämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Dem Zweckverband werden insbesondere folgende Aufgaben übertragen:
  - a) Koordinierung der Gemeinde, Kinder, Jugend, Altenarbeit und der Seelsorge
  - b) Erarbeitung von Konzepten und Formen der Gemeindegemeinschaft
  - c) Mit Zustimmung des Superintendenten die Organisation der Vertretungen der Pfarrämter bei Urlaub, Krankheit und Dienstbefreiung
  - d) Öffentlichkeitsarbeit
  - e) Haushalts- und Rechnungswesen
  - f) Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
  - g) Beratung über Arbeitsschwerpunkte

- (3) Der Zweckverband ist ermächtigt, auf Antrag der beteiligten Kirchgemeinden weitere Aufgaben zu übernehmen. Diese sind im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen bekanntzumachen.

### § 3

Organe, Vertretungsbefugnis

- (1) Organe des Zweckverbandes sind
  - a) der Zweckverbandsrat
  - b) der Vorstand
- (2) Der Zweckverband wird im Rechtsverkehr durch den Vorstand vertreten. Zu einer den Zweckverband verpflichtenden Erklärung bedarf es der Unterschrift des oder der Vorsitzenden (oder Stellvertreter) und eines weiteren Mitglieds des Vorstands sowie der Beidrückung des Dienstsiegels.

### § 4

Zusammensetzung

- (1) Der Zweckverbandsrat besteht aus den das Gemeindepfarramt verwaltenden Pfarrern und je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchgemeinden.
- (2) Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, die der Zweckverbandsrat aus seiner Mitte wählt, darunter der oder die Vorsitzende, der Stellvertreter oder der Stellvertreterin und ein das Gemeindepfarramt verwaltender Pfarrer oder Pastorin. Für die Wahl gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

### § 5

Umsetzung der Aufgaben

- (1) Neben den in § 2 übertragenen Aufgaben obliegt dem Zweckverbandsrat insbesondere
  - a) die Erstellung des Haushaltsplanes
  - b) die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Kirchspiele
  - c) die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder
  - d) die Entgegennahme des Jahresabschlusses
  - e) die Entlastung des Vorstands
  - f) die Festlegung der Umlage
  - g) die Änderung der Satzung
- (2) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) die Ausfertigung der Beschlüsse des Zweckverbandsrats
  - b) die laufende Geschäftsführung

- c) die Unterzeichnung der Arbeitsverträge und Weiterleitung zur Genehmigung in das Kreiskirchenamt
- d) die Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung

Für die Satzungsänderung gilt eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der abzugebenden Stimmen.

Für die laufende Geschäftsführung bedient sich der Zweckverband des geschäftsführenden Pfarramts am Sitz des Zweckverbandes, über dessen Befugnisse der Zweckverband eine Geschäftsordnung erläßt.

#### § 6

##### Arbeitsweise

- (1) Der Zweckverbandsrat tritt mindestens zweimal jährlich zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Er wird von der oder dem Vorsitzenden unter Ausgabe der Tagesordnung rechtzeitig einberufen. Er ist unverzüglich einzuberufen, wenn es eine der beteiligten Kirchgemeinden verlangt.
- (2) Der Zweckverbandsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder erschienen sind. Für die Beschlussfassung gilt § 27 Abs. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen entsprechend mit der Maßgabe, dass Kirchgemeinden bis zu 250 Gemeindegliedern eine Stimme und mit mehr als 250 Gemeindegliedern zwei Stimmen haben.
- (3) Zur gegenseitigen Information sollte im Zeitraum von 2 Jahren eine Klausur der Gemeindeglieder stattfinden.

#### § 7

##### Kirchspiel

- (1) Im Bereich des Zweckverbandes gibt es folgende Kirchspiele bzw. Gemeindepfarrstellen:
  - a) Bienstädt, Gierstädt, Großfahner, Kleinfahner
  - b) Friemar, Pferdingsleben, Tröchtelborn, Töttelstädt
  - c) Molschleben, Eschenbergen, Ballstädt
- (2) Der Zweckverband kann mit Zustimmung des Superintenden die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden mit deren Zustimmung anders einteilen. Das Recht der Kreissynode nach § 56 d Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle ist der Zweckverband zu hören.

#### § 8

##### Finanzierung

- (1) Der Zweckverband erhebt zur Finanzierung seiner Arbeit und zur Grundversorgung der Kirchgemeinden eine Umlage von den beteiligten Kirchgemeinden. Die Umlage für die Grundversorgung wird nach der Zahl der Gemeindeglieder der beteiligten Kirchgemeinden berechnet. Der Zweckverband kann weitere Umlagen für besondere Aufgaben erheben.
- (2) Die Kirchgemeinden können die ihr nach dem Finanzzuweisungsgesetz zustehenden Mittel an den Zweckverband abtreten, wenn dieser Aufgaben der Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung übernimmt.

#### § 9

##### Prüfungsrecht

Der Zweckverband unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen.

#### § 10

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2002 in Kraft. Sie ist vom Kreiskirchenamt Gotha zu genehmigen und im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zu veröffentlichen.
- (2) Diese Satzung ist zunächst befristet bis zum 31. August 2004 gültig.

---

**F. Hinweise**


---

### Gemeindepädagogische Ergänzungsbildung

Das Pädagogisch-Theologische Zentrum der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen bietet in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik „Johannes Falk“ eine gemeindepädagogische Ergänzungsbildung an.

Die Ergänzungsbildung hat zum Ziel, Diakonen und Diakoninnen mit einer sozialpädagogischen Ausbildung gemeindepädagogische Kompetenzen in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vermitteln. Sie erwerben damit die Anstellungsvoraussetzung für gemeindepädagogische Stellen in der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen.

Zur Ergänzungsbildung kann zugelassen werden, wer in der Regel eine abgeschlossene Diakonausbildung mit pädagogischer Qualifikation als Erzieher oder Erzieherin, Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin besitzt. Eine Anstellung in einer Kirchgemeinde ist wünschenswert. Für die Ausbildung entstehen keine Unkosten.

Die Ergänzungsbildung beginnt am 25. September 2002 im Pädagogisch-Theologischen Zentrum in Neudietendorf.

Bewerbungen sind zu richten bis zum 31.05.2002 an das Landeskirchenamt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, z. H. Herrn Pfarrer W. Schmidt, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2 a, 99817 Eisenach.

Eisenach, den 18. März 2002

*Der Landeskirchenrat der  
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Christhard Wagner  
Oberkirchenrat*

### 49. Pastorkolleg der VELKD

Hiermit möchten wir Sie auf das 49. Pastorkolleg der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands aufmerksam machen zum Thema

„Kernkompetenz Vermittlung“

vom 8. bis 13. September 2002  
im Haus Hainstein, Am Hainstein 16, 99817 Eisenach..

„Welche Werte braucht der Westen?“ - titelte der SPIEGEL am 22.12.2001. Selbst traditionell kirchenkritische Journalisten überraschten am Weihnachtsfest 2001 ihre Leser in Deutschland mit Fragen nach Sinn und Grund des Lebens. Die Bedeutung von Religion für die Gesellschaft wurde mit einem Schlag, durch den Anschlag vom 11.09., zum öffentlichen Diskussionsthema.

Sind evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer darauf vorbereitet, dass ihre „Kernkompetenz“, die „verantwortliche Vermittlung der christlichen Botschaft zur Lebensorientierung in einer unübersichtlichen Welt“, öffentliches Interesse auf sich zieht? Der pfarramtliche Alltag wird von sehr vielfältigen Erwartungen bestimmt. Wie ist es angesichts dessen möglich, die zentrale Aufgabe, den christlichen Glauben zu vermitteln, zu realisieren? Neuerdings macht die Praxis des Coaching und Controlling von sich reden. Wie verhält es sich dazu, dass die Vermittlung des christlichen Glaubens die zentrale Aufgabe sein soll?

„Vermittlung“ bezeichnet den zentralen Faktor aller pastoralen Aufgaben im sozialen Zusammenhang. Sie geschieht in der Weise, wie Pastorinnen und Pastoren die Tradition in die Gegenwart übertragen und wie sie soziale Probleme aus der Glaubensperspektive deuten. Darüber hinaus stellt sich in den verschiedensten Gruppen die Aufgabe der Vermittlung. Eine weitere Herausforderung für die Pastorinnen und Pastoren ist der Umgang mit dem „Faktor Zeit“.

Die Beiträge von Frau Prof. Dr. Gunda Schneider/Leipzig (Dogmatik erzählen), Frau Annette Homann/Leipzig (Geld und Gott - Ein Vermittlungsproblem für die christliche Sozialethik?), Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin/Rostock (Zeitmanagement im Pfarramt), u. a., sollen unter verschiedenen Aspekten Möglichkeiten vorstellen, die religiöse Kernkompetenz der „Vermittlung“ zu profilieren und die Teilnehmenden - als Mentoren oder Vorgesetzte in Gemeinde und auf anderen Ebenen - zur Pflege und aktiven Gestaltung des Zentrums pastoraler Arbeit anzuregen und anzuleiten. Die Vereinigte Kirche übernimmt sämtliche Kosten, die durch den Kurs entstehen und erstattet die Reisekosten für eine Bahnfahrt 2. Klasse zum Tagungsort.

Anmeldungen bis zum 25.04.2002 im Landeskirchenamt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, z. H. Herrn Pfarrer W. Schmidt, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2 a, 99817 Eisenach.

Eisenach, den 18. März 2002

*Der Landeskirchenrat der  
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Christhard Wagner  
Oberkirchenrat*



Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt